

Christian Deuschle
Gemeinderat SP
Schmiedgasse 7a
8307 Ottikon

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates
Herr Samuel Wuest
Märtplatz 29
8307 Effretikon

EINGANG
09. Okt. 2006
BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

Ottikon, 8. Oktober 2006

Anfrage betreffend Bauausschreibung der Stadt Illnau-Effretikon

Am 14. September 2006 wurden im Kiebitz 2 Bauprojekte mit der Stadt als Bauherrschaft publiziert:

- „Abbruch Gebäude Assek.-Nr. 2431 (Anm. Das ist das alte und schöne Feuerwehrehäuschen mit Schlauchtrocknungsturm, ein historischer Zeitzeuge) und Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen (insgesamt 73 PP), Hinterbühl, Effretikon (...)“; und gleich darunter:
- „Abbruch Gebäude Assek.-Nr. 2639, Erweiterung und Umbau Altersheim Bruggwiesen, sowie Neubau Alterszentrum (...)“; hier gibt es offensichtlich keine Parkplätze.

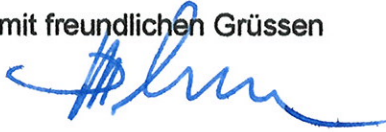
Der interessierte Bürger und die Bürgerin können sich hier Zusammenhänge vorstellen, auch noch zum Märtplatzparking. In deren Namen habe ich in der Fragestunde vom 5. Oktober 2006 um Auskunft gebeten. Vom Stadtrat wurde ich auf die (Kleine) Anfrage verwiesen (Art. 79, 80 Gescho GGR).

Somit richte ich in dieser Form folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist das Hinterbühl tatsächlich der Ersatzstandort für die für das Altersheim erforderlichen Parkplätze?
2. Ist die Distanz Hinterbühlparkplatz–Alterszentrum (ca. 300 m) für Besuchende, vor allem ältere, zumutbar?
3. Die gewählte Lösung geht offenbar von einem Provisorium aus (definitive Parkplätze müssten näher liegen und überdeckt oder unterirdisch angelegt werden); was geschieht, falls das Märtplatzparking nicht wie gewünscht erweitert werden darf?
4. Falls es doch gebaut werden dürfte: wird die Stadt die überzähligen Parkplätze im Hinterbühl wieder rückbauen?
5. Welche Kosten entstehen durch das Parkplatzprojekt Hinterbühl und woher stammt der Kredit?
6. Wie steht es um die Gültigkeit der Altersheim-Abstimmung, wenn die Parkplätze nicht wie in der Abstimmungsvorlage dargestellt im Effimärt liegen?

7. Ist diese Parkplatzerweiterung allenfalls Teil einer geheimen Strategie des Stadtrats?
Das Hinterbühlparking ist bekanntlich nicht ausgelastet.
8. Wird durch die Parkplatzerweiterung nicht eine Überbauung der Liegenschaften wofür
Gestaltungsplanpflicht besteht präjudiziert bzw. behindert?

mit freundlichen Grüßen



Christian Deuschle